



An die Mitglieder
des Ausschusses für Bürgerdienste,
öffentliche Ordnung, Anregungen
und Beschwerden

30.08.2022

B 1 Tempo 30
Eingabe der Frau Sasja Neumann vom 01.06.2022, Drucksache Nr. 25013-22

Sehr geehrte Damen und Herren,

Frau Neumann regt in ihrer Eingabe an, die zulässige Höchstgeschwindigkeit möglichst im gesamten Stadtgebiet von Dortmund auf 30 km/h zu reduzieren. Für besonders dringlich hält sie eine solche Anordnung für die B 1.

Auf diese Anregung antworte ich wie folgt:

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten hat die Stadt Dortmund bereits im gesamten Stadtgebiet Tempo 30-Zonen eingerichtet. Aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes wurden darüber hinaus weitere Temporeduzierungen umgesetzt. Im Ergebnis sind mittlerweile auf rd. 55% des Dortmunder Straßennetzes Geschwindigkeiten von 30 km/h und weniger angeordnet.

Die Stadt Dortmund ist bestrebt, die Sicherheit und den Umweltschutz weiter zu stärken und verfolgt dabei mehrere Ansätze.

Die Einrichtung von Tempo 30-*Strecken* auf Hauptstraßen wird gegenwärtig im Bereich von Schulen, Kitas und sonstigen sozialen Einrichtungen wie Altenheimen, Krankenhäusern etc. nochmals überprüft. Diese Überprüfung steht kurz vor dem Abschluss.

In einem weiteren Projekt der Stadt Dortmund werden die Hauptverkehrsstraßen dahingehend überprüft, ob die Lärmgrenzwerte überschritten werden. Bei Überschreitung der Grenzwerte ist beabsichtigt, entsprechende Abschnitte mit einem Tempolimit zu versehen, um den Schutz der Bevölkerung vor Lärm zu verbessern. Die Umsetzung erster Maßnahmen aus diesem Projekt ist absehbar zu erwarten. Dabei schließen die bisherigen Überprüfungen auch den von Frau Neumann als dringlich bewerteten Bereich der B 1 mit ein.

Geschäftsbereiche:

Darüber hinaus ist beabsichtigt, das sog. Vorbehaltsnetz weiter auszudünnen und nach Bedarf weitere Zone-30 Bereiche einzurichten.

Ferner haben sich unter Begleitung durch den Deutschen Städtetag Stadtbaudezernenten /-referenten und Baubürgermeister von 7 Pilotstädten unterschiedlicher Größe und Struktur zu einer Initiative zusammengeschlossen und im Rahmen von Arbeitstreffen gemeinsam seit letztem Jahr ein Forderungspapier erarbeitet, dass die im Oktober 2021 neugewählte Bundesregierung dazu auffordert, die Straßenverkehrsordnung so anzupassen, dass den Kommunen im Rahmen einer Regelfreiheit selbst die Möglichkeit gegeben wird, Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anzuordnen, wo es der Stadtrat der betroffenen Kommune für notwendig erachtet. Diese Initiative wird von der Stadt Dortmund unterstützt. Ziel soll sein, ein stadtverträgliches Geschwindigkeitsniveau im KFZ-Verkehr zu schaffen.

Für Rückfragen in der behandelnden Ausschusssitzung steht Ihnen Herr Kieseier vom Tiefbauamt zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Arnulf Rybicki